

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 72 (1992)
Heft: 10

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkte

Nur im Interesse der Wirtschaft...

In der parlamentarischen Debatte über die Unterzeichnung des EWR-Vertrages war öfters die tiefssinnige Bemerkung zu hören, dass diese oder jene Anpassungsübung «nur» im Interesse der Wirtschaft stehe, also lediglich dem schnöden Mammon diene und damit allein eine materielle Rechtfertigung reklamieren könne. Sie geniesse jedenfalls nicht die höhere Weihe einer – wie auch immer formulierten – ethisch eingefärbten Legitimation. Für nicht wenige – bemerkenswerterweise bis hinauf auf höchste magistrale Ebenen – ist die Reduzierung oder gar Abschaffung der Stempelsteuer ein «Geschenk» an die Wirtschaft bzw. an die Banken, also eine völlig unnötige Verbeugung vor den Interessen der Wirtschaft. Die Frage nach einer Flexibilisierung der Löhne bzw. einer Durchbrechung starrer Lohnmechanismen (automatischer Teuerungsausgleich) – ein weiteres Beispiel –, erscheinen in gewerkschaftlicher Sicht als ein Angriff auf soziale Errungenschaften, signalisieren somit eine Vorgehensweise, die den alleinigen Zweck verfolgt, den Interessen der Wirtschaft bzw. jenen des Kapitals entgegenzukommen; die Swissair kann momentan von dieser klassenkämpferischen Attitüde ein Liedchen singen. Beispiele dieser Art liessen sich beinahe ad libitum aufzählen. Wer so räsoniert, hat sich, sei es aus Überzeugung oder wider besseres Wissen, der alten Klassenkampfmentalität verschrieben, die alles und jedes unter den Titel der Auseinandersetzung um die *Einkommensverteilung* stellt; sie ist blind gegenüber Konsequenzen, die

eine gesamtwirtschaftliche Ausstrahlung haben, also letztlich auch jene schädigen, die mit dieser Rhetorik geschützt werden sollen.

Damit sei in keiner Weise in Abrede gestellt, dass das Ringen um die Verteilung knapper Einkommen auch eine betont *gruppenegoistische Komponente* annehmen kann. Die Kartellpolitik etwa liefert dazu, stellvertretend für andere Politikbereiche, mannigfachen und wenig erhebenden Anschauungsunterricht. Die Frage ist nur, ob die klassenkämpferische These einen allgemeingültigen Erklärungsansatz bereitzustellen vermag, der sich deshalb, weil er sich zudem noch hinter dem sozialpolitischen Schutzschild versteckt, jeder Problematisierungsfähigkeit entzieht, also in der praktischen Politik unangreifbar wird. Dies ist nun offensichtlich *nicht* der Fall. Die Klassenkampfthese greift, wenn sie verabsolutiert und mit einer fundamentalistischen Manier vorgetragen wird, zu kurz. Aus diesem Grunde nimmt sie nicht selten die Eigenschaft an, auch jene zu schädigen, die sich hinter ihr verschanzen und glauben, damit allein ihre als legitim verstandenen Interessen wahrzunehmen. Weshalb?

Einkommen entstehen ausschliesslich im Rahmen der Erstellung produktiver wirtschaftlicher Leistungen (Wertschöpfung), d.h. durch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die Menschen deshalb zu einem bestimmten Preis erwerben, weil sie die Überzeugung gewonnen haben, mit diesen vitale Bedürfnisse decken zu können. Der Prozess der Einkommensent-

stehung rangiert vor jenem der Einkommensverteilung. Und verteilt werden kann an Einkommen schliesslich nur soviel, wie vorher durch produktive Leistungen geschaffen worden ist. Einkommen fällt nicht wie Manna vom Himmel. Je grösser also das während einer bestimmten Zeit produzierte Sozialprodukt als Summe der Wertschöpfungen einzelner produktiver Leistungen ist, desto grösser ist auch die Umverteilungsmasse an Einkommen, die für sozialpolitische Zwecke zur Verfügung steht (Sozialpolitik lässt sich stets auf einen Akt der Einkommensumverteilung reduzieren). Daraus folgt, dass wirtschaftspolitische Massnahmen, die den Prozess der Einkommensentstehung begünstigen – und die zugleich in aller Regel beschäftigungspolitisch positiv zu Buche schlagen – im Interesse aller in einer Wirtschaft tätigen oder von ihr abhängigen Menschen stehen. Wirt-

schaftspolitische Massnahmen dagegen, die den Prozess der Einkommensentstehung *behindern*, oder im Extremfalle völlig verhindern, sind arbeitsplatzfeindlich, verkürzen den sozialpolitischen Handlungsspielraum und erhöhen damit das Potential an Verteilungskonflikten. Sie stehen nicht im Interesse einer bestimmten Gruppe, sondern schädigen die Wirtschaft *insgesamt*; der Preis ist ein wohlstandsreduzierender Effekt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine bestimmte Massnahme den *Prozess der Einkommensentstehung erschwert oder nicht*. Die wenig erhebende Geschichte der Stempelsteuer, die einkommens-, steuersubstrat- und arbeitsplatzschaffende Dienstleistungen ins Ausland abdrängt, steht für den skizzierten Sachverhalt als eher abschreckendes Exempel. Nur im Interesse der Wirtschaft?

Willy Linder

Medienpolitische Illusionen

Vor einem halben Jahr ist das *Radio- und Fernsehgesetz* in Kraft getreten. Man verspricht sich davon die in den letzten Jahren immer öfter beschworene Liberalisierung bei den elektronischen Medien, die gerne mit der Etikette «Monopolmedien» behängt werden. Wie denn? Eigentlich hat man mit dem Gesetz und der dazugehörenden Verordnung ja die *Regulierung* vollendet, die über mehrere Anläufe auf Verfassungsstufe lange Zeit als vordringlich galt. Und man hat, was in unserem Verfassungsverständnis bisher eher unüblich

war, nicht nur Kompetenzen geregelt, sondern Ziele festgelegt und damit einem – notabene privaten – Mediensystem einen umfassenden und anspruchsvollen *Leistungsauftrag* erteilt. Der Gegensatz zur lakonischen und vorbehaltlosen Statuierung der Pressefreiheit in derselben Verfassung könnte nicht grösser sein.

Was also kann unter diesen Voraussetzungen liberalisiert werden? Das *Monopol*, das anvisiert war, bestand genau besehen im Anspruch der Landesregierung, die Verbreitung von Radio-

und Fernsehprogrammen in eigener Kompetenz zu bewilligen und damit zugleich den oder die Programmveranstalter zu konzessionieren und die Finanzierung zu regeln. Weil seinerzeit die Verantwortung für sämtliche Radio- und Fernsehprogramme in allen Landessprachen einer einzigen Gesellschaft übertragen wurde, die man fast wie einen Regiebetrieb unter Kontrolle nahm, wurde das Monopol gewissermassen zur öffentlichen Einrichtung und immer wieder auch zum *öffentlichen Ärgernis*. Man muss sich diese Geschichte mit allen ihren politischen Hintergründen vergegenwärtigen, wenn man die Aussichten der künftigen Medienpolitik im Spannungsfeld von Regulierung und Liberalisierung beurteilen will.

Zunächst einmal bleibt das Monopol des Bundes im Bereich der audiovisuellen Medien grundsätzlich *erhalten*; seine Befugnisse sind freilich gesetzlich breiter abgestützt und werden nun von einem Bundesamt gewichtiger verwaltet. Nach wie vor entscheidet der Bund über Konzessionierung und Finanzierung. Die Liberalisierung besteht darin, dass der *Wettbewerb für Veranstalter* geöffnet wird. Es handelt sich folglich bestenfalls um eine geordnete und kontrollierte «Liberalisierung». Das Fazit mag ernüchternd sein, doch gibt es für die lediglich modifizierte Weiterführung des bestehenden, teils wuchernd gewachsenen, aber eben doch stark verwurzelten Mediensystems einige gute Gründe: etwa die gleichmässige Versorgung des ganzen Landes, vor allem der sehr unterschiedlich starken Sprachregionen, die angemessene Berücksichtigung von vielfältigen Bedürfnissen und Erwartungen der Publikumssegmente nicht nur nach quantitativen Kriterien sowie vor allem die Erhaltung eines schweizerischen Programmschaffens in einem

sich zunehmend verschärfenden und liberalisierenden internationalen Wettbewerb.

Man kann sich fragen, ob eine mutigere Liberalisierung, die freilich eine *Deregulierung* schon auf Verfassungs- und Gesetzesebene bedingte, nicht heilsamer und auf längere Sicht erfolgversprechender wäre – allen Unkenrufen über die angeblich zwangsläufige Kommerzialisierung, Trivialisierung und Boulevardisierung zum Trotz. Anderseits wird man ernsthaft zu bedenken haben, ob gerade beim kostspieligen und zumindest die Sprachräume grenzenlos überflutenden Medium Fernsehen für ein kleines, vielsprachiges Land letztlich doch nur eine *Nischenpolitik* mit der Konzentration aller Kräfte übrig bleibt.

Die heutige Medienpolitik zielt weder in die eine noch in die andere Richtung. Sie nährt sich weitgehend von *Illusionen*. Der «Medienminister» ist enttäuscht über das mangelnde Interesse der Wirtschaft, in den eidgenössischen Fernsehmarkt einzusteigen. Das bisher einzige private Konzessionsgesuch lebt denn auch mehr von der moralischen als von überzeugender materieller Unterstützung interessierter Kreise, die nach dem *European Business Channel*-Abenteuer die Risikofreude verloren haben. Die Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft hat ihre Organisation etwas gestrafft und sie neu betitelt; sie bleibt dem gesamten Leistungsauftrag verpflichtet und sieht die Chance der Liberalisierung darin, als Generalunternehmerin private Partner einzubinden und so die interne Konkurrenz etwas zu beleben. Mit einer Volksinitiative «für eine freiheitliche Medienordnung ohne Medienmonopole» wird versucht, eine Liberalisierung herbeizuführen, ohne an Bundeskompetenz und Leistungs-

auftrag zu röhren; sie lockt mit der Aufhebung der Gebühren, die bisher den Aufwand der Radio- und Fernsehproduktion grösstenteils gedeckt haben, schliesst sie aber doch nicht ganz aus, da der Bund sonst wohl das einzige griffige Mittel verlöre, seinen Verfassungsauftrag bei privaten Wettbewerbern durchzusetzen.

Die neue eidgenössische Medienordnung hat bisher *wenig bewegt*. Der internationale Druck nimmt indes stetig zu und droht unsere perfektionistischen Anforderungen und etablierten Strukturen zu unterlaufen. Für blosses Experimentieren bleibt nicht mehr viel Zeit. Medienpolitische Diskussionen, auch

abenteuerliche Gedankenspiele finden zwar jederzeit ein dankbares Publikum, da als Medienkonsumenten alle nicht nur mitreden, sondern über den Markt unmittelbar mitbestimmen können. Was derzeit fehlt, sind *Impulse* der potentiellen Träger in der Wirtschaft und insbesondere der Medienbranche sowie der Politik, den Spielraum möglicher national und international wettbewerbstauglicher Innovationen seriös und breit abgestützt auszuloten. Man dürfte allerdings nicht davor zurückschrecken, neben den heute beschränkten Liberalisierungsmöglichkeiten auch einen Abbau der hemmenden und realitätsfremden gesetzlichen Regulierungen zu prüfen.

Ulrich Pfister

Fremdenangst – in uns selbst

Zwischen Hoffnung und Heimweh

Es gibt Unverzeihliches, das man zwar verstehen kann aber trotzdem verurteilen muss, und dazu gehört die Xenophobie. Das Fremdwort ist genauer als seine geläufige Übersetzung mit «Fremdenfeindlichkeit» oder «Fremdenhass». Die Angst vor dem Fremden, vor dem Fremdling und Gast, ist ein Gefühl, das offenbar tief in jedem Menschen verwurzelt ist. Angst kann nicht nur «die Seele aufessen», sondern auch Aggressionen wecken und in Hass umschlagen und damit jenen Teufelskreis auslösen, der Gewaltausbrüche wie in Rostock zur Folge hat. Die Kennzeichnung als «typisch deutsches» bzw. als «typisch postkommunistisches» Problem greift zu kurz.

Max Picard hat seine 1946 publizierte Abrechnung mit dem Nationalsozialismus mit dem vielsagenden Titel «*Hitler in uns selbst*»¹ versehen. Er erklärt darin vieles, ohne es zu rechtfertigen oder auch nur zu tolerieren, und das für die Zeit geschriebene Buch ist über die Zeit hinaus aktuell geblieben – mit allen Ausrufe- und Fragezeichen, die man heute als Leser bei der Wiederlektüre unterstreichen und neu setzen mag. Der hitlersche Nationalsozialismus ist Geschichte, aber eine neue populistisch angeheizte Mischung von Nationalismus und Sozialismus liegt – vor allem in Osteuropa – in der Luft. Trotzdem sollte man angesichts der blindwütigen Ausbrüche von Fremdenhass in Deutsch-

land nicht mit blindem Antigermanismus reagieren.

Für Max Picard zeigt sich im Nationalsozialismus ein deutliches Phänomen, «*das überall im deutschen Volk vorhanden war, und nicht nur im deutschen Volk, sondern in fast allen Ländern der Erde*»². Er demonstriert damit, wie man gleichzeitig auf Schuld und Verantwortung hinweisen kann, ohne selber pharisäerhaft und überheblich zu werden und damit weitern Hass zu schüren. Es geht nicht um Rache und auch nicht um Ausgrenzung und Anprangerung, sondern um Hilfeleistung. «*Und das ist der Grund, weshalb man den Deutschen helfen muss: die Anfänge zu einem so ungeheuren Monument des Bösen sind in allen Völkern vorhanden. In Deutschland zeigte sich als ein Ganzes und brach zusammen als ein Ganzes, was in der Anlage heute bei allen Völkern vorhanden ist.*»³ Versöhnlich stimmt auch die folgende Feststellung, welche die zwar unerbittliche Diagnose mit den Chancen einer Therapie verknüpft: «*Diese Formung der Krankheitsstoffe zu einer deutlichen Krankheit gehört schon zum Prozess der Heilung: nun ist die Krankheit sichtbar, man kann sie genau untersuchen und bekämpfen.*»⁴

Vielleicht kann Xenophobie nur wirksam untersucht und bekämpft werden, wenn man versucht, in ihren massenmedial vermittelten pathologischen Ausprägungen auch das Normale zu sehen und zu deuten. Angst weckt ja in vielen Fällen nicht nur selbstzerstörerische Aggressionen, sondern auch notwendige Überlebenskräfte. Nicht nur im Märchen geht es darum, das Fürchten zu lernen, um seine nützlichen und schädlichen Komponenten zu erkennen. Auch in der Realität des individuellen und kollektiven Lebens wird Angst wohl nicht ohne Grund zur Begleiterschei-

nung von Entwicklungsprozessen und der richtige Umgang mit ihr zum Rezept des Überlebens.

Das Wort «Angst» hängt sprachlich mit «eng» zusammen und verweist auf den Zwiespalt zwischen Geborgenheit und Offenheit. «*Stets neigt der Mensch dazu, den kleinen Kreis, in dem er lebt, für den Mittelpunkt der Welt zu nehmen und seine individuelle Lebensweise zum Massstab des Universums zu erheben. Aber er muss die eitle Anmassung, diese engstirnig provinzielle Art, zu denken und zu urteilen, aufgeben...*» So sieht es der Philosoph und der differenzierte weltbürgerliche Intellektuelle Ernst Cassirer⁵. Die Welt besteht aber nicht nur aus weltoffenen Intellektuellen, und nichts rächt sich mehr, als die Missachtung und Unterschätzung von Gefühlen. Fremdenangst ist als Gefühl nichts Pathologisches. Fremdes bereichert uns und bedroht uns alle, aber nicht alle im gleichen Ausmass. Wer zur Elite gehört, wird eher die Bereicherung durch die Herausforderung des Anders-Seins empfinden, wer einen wenig spezialisierten Beruf ausübt, reagiert mit nachvollziehbaren Gründen empfindlich auf die Verschärfung seiner Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt. Dies gilt ganz besonders in Zeiten wirtschaftlicher Rezession. Wer im Villenviertel wohnt, kann sich auch besser abschirmen vor der zunehmenden Unsicherheit, die nicht nur aber auch mit der Anwesenheit von zahlreichen Fremden zusammenhängt.

Der Markt ist beherrscht vom aktiven Prinzip Hoffnung, das auf Offenheit und Vielfalt angewiesen ist. Hoffnung und Heimat bleiben aber stets aufeinander bezogen – darauf hat Ernst Bloch⁶ aufmerksam gemacht, und Herbert Lüthy hat in seinen scharf beobachtenden Es-

says über «*Tugend und Menschenrechte*»⁷ auf die «Dialektik der Aufklärung» hingewiesen, die auch hier zu berücksichtigen ist. «Das zur Zeit allein aktive Prinzip Hoffnung des freien Marktes wirkt autonom als ‹permanente schöpferische Zerstörung› in Ökonomie, Gesellschaft und Umwelt. Doch oikos, das Stammelement der heute wohl meistzirkulierenden Gemeinplätze, heisst in Ökonomie, Ökologie und Ökumene dasselbe: Haus, Häuslichkeit, Heimat. Dem Prinzip Hoffnung des homo faber (und consumptor) tritt in seiner zur Baustelle gewordenen Welt unvermutet das Prinzip Heimweh entgegen – Heimweh nach Natur, Heimat, Kinderglauben, Geheimnis. Beide Prinzipien sind in jeder Psyche vorhanden und kämpfen um ihre Geltung.»

Daheim-Sein hat etwas mit Geliebt-Werden und mit Lieben-Können zu tun, und dies wiederum mit unserem Verhältnis zum Nächsten und zu uns selbst. Am besten wissen das wohl nicht die Philosophen und Essayisten, sondern die Betroffenen selbst. In der Broschüre «*Fremdsein in der Schweiz*»⁸ hat ein Angehöriger der «zweiten Generation» seine Situation als Fremdling in wenigen Worten eindrücklich formuliert. «Wenn ich ausgehe, sagt meine Mutter, wann ich nach Hause kommen muss. Und wenn ich dann zu Hause bin, dann bin ich nicht zu Hause, weil meine Heimat auf dem Balkan liegt. Und wenn ich zu Hause auf dem Balkan bin, fragt man mich: Wann gehst du heim? (Tihomir). Franziska, eine kleine Schweizerin meint hingegen: «Nicht nur Menschen aus fernen Ländern können sich hier fremd fühlen; auch

ich, eine Schweizerin, fühle mich manchmal auf der Seite stehend.»

Es wäre eine intellektuelle und elitäre Anmassung, wenn wir dem «Prinzip Heimweh» als Sehnsucht nach Identität die Berechtigung absprechen würden. Aber wo ist der Punkt, an dem Identitätswahrung als Schutzbedürfnis in Angst, in Fremdenangst umschlägt, und unter welchen Bedingungen wird Fremdenangst zu Fremdenhass? Vielleicht muss die Abwehr des Fremden dort so aggressiv werden, wo die natürliche Verbundenheit zum Eigenen zu kurz kommt und wo die Kultivierung der Zuwendung zum Fremden, Andersartigen durch Überforderung erschwert oder verunmöglich wird. Fremdenangst kann wohl nur überwunden werden, wenn wir sie als Bestandteil der «condition humaine» akzeptieren und wenn wir uns gegenseitig bei ihrer multikulturellen Bewältigung weder unter- noch überfordern.

Nur sorgfältige Pflege (cultura) kann Hoffnung und Heimweh ins Gleichgewicht bringen, und die Integration des Eigenen und des Fremden bleibt stets eine Frage des Masses und der Zeit.

Robert Nef

¹ Max Picard, Hitler in uns selbst, Erlenbach-Zürich 1946. – ² a.a.O. S. 248. – ³ a.a.O. S. 351. – ⁴ a.a.O. S. 248. – ⁵ Ernst Cassirer, Versuch über den Menschen (1944), dt. Übersetzung, Frankfurt am Main 1990, S. 34. –

⁶ Ernst Bloch, Prinzip Hoffnung, 3 Bde., Frankfurt am Main 1959. – ⁷ Herbert Lüthy, Tugend und Menschenrechte, Zürich 1989, S. 86. – ⁸ «Fremdsein in der Schweiz», hrsg. Eidg. Kommission für Jugendfragen, Bern 1989, S. 18.

«Jeder Staat versucht auf Kosten der anderen zu profitieren, unter scheinheiliger Berufung auf das Gemeinwohl wird Nationalegoismus betrieben.»

Willy Futterknecht, Das EG-Trugbild, Dokumente und Analysen eines Machtkampfes, Schaffhausen 1992, S. 215.